Allgemeine Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V bei den Krankenkassen/-verbänden auf Bundesebene und in den Ländern

Fördermittelempfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten (vgl. "Leitfaden zur Selbsthilfeförderung" vom 17. Juni 2013, Anlage 4, Seite 43 ff).

Anforderungen und Verwendung der Fördermittel

 Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

2. a. für Pauschalförderung:

Der Fördermittelempfänger hat alle eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.) als Deckungsmittel aller Ausgaben einzusetzen. Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen.

b. für Projektförderung:

Der Fördermittelempfänger hat alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.) und seinen Eigenanteil (z. B. aus Mitgliedsbeiträgen, Rücklagen) als Deckungsmittel für alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

3. Für Selbsthilfegruppen:

Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto:

a. Konto für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen

Diese benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde. Erhält die Gruppe kein eigenständiges Konto bei einer Bank, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren. Der Kontoverfügungsberechtigte einer nicht verbandlich organisierten Selbsthilfegruppe ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden. Er hat zudem sicherzustellen, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügt.

b. Konto für Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbänden sind

Diese benennen ein (Unter-)Konto des Gesamtvereins, dessen Mitglied sie sind, das für die jeweilige Untergliederung angelegt wurde und über das die Selbsthilfegruppe in voller Höhe verfügen kann.

Der Kontoverfügungsberechtigte einer unselbständigen Untergliederung ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden.

- **4.** Die Bildung von Rückstellungen ist zulässig, soweit sie gesetzlich (z. B. durch das Handelsgesetzbuch) vorgeschrieben sind.¹
- 5. Der Fördermittelempfänger darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

6. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Haushaltsplan/Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigen sich die Fördermittel. Diese sind auf Anforderung des Fördermittelgebers hin ganz oder teilweise zurückzuerstatten.²

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

7. Der Fördermittelempfänger hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.³

Informations- und Mitteilungspflichten

- 8. Der Fördermittelempfänger ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
- Der Fördermittelempfänger soll auf die Förderung durch die Krankenkassen/ -verbände hinweisen.
- **10**.Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn
 - a. er nach Vorlage des Haushaltsplans/Finanzierungsplans weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
 - b. sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählt die Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens hinsichtlich Finanzierung, Zuwendungszweck, Erfüllung

Nr. 4 kann bei Selbsthilfegruppen/niedrigen Förderbeträgen ggf. entfallen.

² Nr. 6 gilt nur, soweit die Fördermittel laut Bewilligungsschreiben als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

 $^{^{\}rm 3}~$ Die Höhe des Betrags kann vom Fördermittelgeber angepasst werden.

der Auflagen sowie bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

Nachweis der Mittelverwendung

- **11.**Die Kassen- und Buchführung sind sorgfältig und für den Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.
- **12.**Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben festgelegte Frist zu beachten.

a. Regelhafter Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Tätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Haushaltsplans/Finanzierungsplans auszuweisen.

Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

b. Verwendungsbestätigung (für niedrige Förderbeträge gem. Leitfaden Teil A.8.5 Absatz 3)

Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

- **13.**Der Fördermittelnehmer hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
- 14.Der Fördermittelempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.⁴

Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel

15. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.

16.Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, wenn das Bewilligungsschreiben/der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam ist.

_

⁴ Für Selbsthilfegruppen können kürzere Aufbewahrungsfristen angesetzt werden.

Sonstiges

17. Neutralität und Unabhängigkeit:

Der Fördermittelempfänger hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Jegliche Kooperation mit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen ist transparent zu gestalten. Bei der Weitergabe von Information hat er auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.

- **18.**Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten sind zu beachten.
- 19. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.

Antrag auf krankenkassenindividuelle Förderung - Projektantrag -

Bei	(Bitte Kasse benennen)			
Name des Antragstellers (Selbsthilfeorganisation):				
Anschrift:				
Telefon:				
E-Mail:				
Internetadresse:				
Nennung des/der vertretun wenn abweichend von den e Name:	gsberechtigten Ansprechpartners/in für Rückfragen zum Antrag (nur o. g. Angaben):			
Telefon, falls abweichend:				
E-Mail, falls abweichend:				
Bankverbindung:				
Kontoinhaber/in:				
Bankinstitut:				
IBAN:	DE			
BIC:				

1.	Projekt/Vorhaben*
a)	Benennung des Projekts/Vorhabens:
b)	Zielsetzung des Projekts:
c)	Erfolgsindikatoren des Projekts:
	Angeonyook on a Zielem unne.
a)	Angesprochene Zielgruppe:
e) 	Projektaufbau, Projektdurchführung und Projektumsetzung:
f)	Projektbeteiligte und Kooperationspartner:
g)	Laufzeit des Projekts:
h)	Ausführungen zur Weiterführung nach Auslauf der Finanzierung:

^{*} Ergänzungen zu den nachstehenden Punkten können aus Platzgründen auf einem separaten Blatt erfolgen.

2. Kosten des Projekts/Vorhabens (Bitte detail	lierten Finanzierungsplan beifügen)			
Gesamtkosten	EUR			
Höhe des Eigenanteils	./. EUR			
Beantragte Mittel für dieses Vorhaben bei andere	en Förderern (s. Punkt 3) ./. EUR			
Hiermit wird eine Projektförderung beantragt in	Höhe von = EUR			
-	Stelle (Krankenkasse, Krankenkassenverband, I ein Projekt dennoch bei mehreren Stellen bean-			
Nein, bei keiner anderen Stelle wurden Mit	el für dieses Projekt beantragt.			
☐ Ja, es wurden Mittel für dieses Projekt bear	itragt und zwar bei:			
a) Krankenkassen/Krankenkassenverbände (Bit	te nennen!)			
	in Höhe von EUR			
	in Höhe von EUR			
	in Höhe von EUR			
	in Höhe von EUR			
	in Höhe von EUR			
b) Andere Institutionen				
☐ Rentenversicherung ☐ Unfallversich	erung Pflegeversicherung			
☐ Öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen)				
Wirtschaftsunternehmen (Pharmaunternehm	en, Medizinproduktehersteller, etc.)			
Andere:				
4. Sind außergewöhnliche Einnahmen, Zuwend jahr 2017 zu erwarten, z. B. Einnahmen (Er	dungen oder Einnahmeausfälle für das Antrags- oschaften o. ä.) oder Einnahmeausfälle?			
Nein				
Ja falls ja, bitte erläutern:				

5. Erwartete Gesamteinnahmen für das Antragsjahr 2017 (laut Haushaltsplan)

Eigene Mittel	
Mitgliedsbeiträge	EUR
Entnahme aus Rücklagen*	EUR
Einnahmen von Dachverbänden	EUR
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. Verkauf von Produkten)	EUR
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o. ä.	EUR
Zinserträge	EUR
Erbschaften	EUR
Sonstige Einnahmen	EUR
Summe Eigene Mittel	EUR

Fremde Mittel	
Öffentliche Hand (institutionell/pauschal und Projektförderung)	
Bundesmittel	EUR
Landesmittel	EUR
Kommunale Mittel	EUR
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung (Pauschalförderung)	EUR
Zuschüsse sonstiger SV-Träger** (institutionell/pauschal und Projektmittel)	
Rentenversicherung	EUR
Unfallversicherung	EUR
Pflegeversicherung	EUR
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z. B. Pharmaunternehmen, Hersteller von Medizinprodukten)	EUR
Erhaltene Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	EUR
Spenden	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	EUR
Weitere Einnahmen (z. B. aus Lotterien, Bußgeldern)	EUR
Summe Fremde Mittel	EUR

Summe der Gesamteinnahmen	EUR

^{*} Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit eingebracht werden können.

^{**} SV-Träger = Sozialversicherungsträger.

6. Hat Ihre Selbsthilf mittel beantragt?	eorganisation bei der "GKV-Gemeinschaftsförderung" pauschale	Förder-		
☐ Nein				
 Ja, bei der "GK	V-Gemeinschaftsförderung auf Bundesebene"			
in Höhe von		EUR		
☐ Nein				
	W. Comoin colo ofto fördom un official			
∐ ja, bei der "GK	V-Gemeinschaftsförderung" in	EUD		
(Pitto Land Ort	in Höhe von	EUR		
(Bitte Land, Ort	angeben)			
	gsunterlagen gewährleisten die abschließende Prüfung Ihres Förd stehend aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.	lerantrags.		
7. Folgende Unterlag	en liegen diesem Antrag bei (bitte ankreuzen):			
Strukturerhebungsboge	en (Anlage Ib)			
Datenverwendungserkla	ärung (Anlage lc)			
Erklärung zur Wahrung	von Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage Id)			
Satzung				
Aktueller Körperschafts	steuererklärung-Freistellungsbescheid des Finanzamtes			
Letzter Jahresabschluss				
Haushaltsplan für das Jahr 2017 (Entwurf)				
Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung Finanzierungsplan zum beantragten Projekt				
Finanzierungsplan zum	beantragten Projekt			
§ 20h SGB V und die R Zuschuss erhält, verpfli verwenden. Der Fördermittelgeber dermittel durch Vorlage falschen Angaben ist d fordern.	stätigt die Selbsthilfeorganisation ihre Antragstellung auf Förderr ichtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Sofern der Antragst chtet er sich, diesen ausschließlich für das hiermit beantragte Vollbehält sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendunge von Belegen zu prüfen bzw. durch Dritte prüfen zu lassen. Bei ver Fördermittelgeber berechtigt, die finanziellen Zuwendungen stätigt der Antragsteller, dass die "Allgemeinen Nebenbestimmu	eller einen orhaben zu g der För- vorsätzlich zurückzu-		
Ort, Datum	in Druckbuchstaben: Name Unterschrift Verein			

Strukturerhebungsbogen für Selbsthilfeorganisationen

Nar	Name des Antragstellers (Selbsthilfeorganisation):				
Vor	stand	svorsitzende(r):			
Ges	chäfts	sführer(in):			
1.	a)	Gründungsjahr der Landesorganisation:			
	b)	Jahr der Eintragung ins Vereinsregister:			
_	-1	Annahi dan Finnalmitaliadan (Danaman).			
2.	a)	Anzahl der Einzelmitglieder (Personen):			
	b)	Anzahl der Mitgliedsverbände (Orts-, Landes-, Bundesverbände):			
	c)	Anzahl der dazugehörigen/betreuten örtlichen Selbsthilfegruppen im Bundesgebiet:			
	d)	Gehören Ihrer Selbsthilfeorganisation rechtlich selbständige Verbände (LV e. V.) an?			
		Verfügt Ihre Selbsthilfeorganisation über rechtlich unselbstständi- Ja Nein ge Untergliederungen oder rechtlich unselbständige regionale Ver- Tretungen (RU)?			
		Wenn JA, bitte benennen welche Untergliederungen (einschließlich Ort) das sind:			
3.	a)	Erhebt Ihre Selbsthilfeorganisation Mitgliedsbeiträge?			
	b)	Wenn ja, in welcher Höhe (pro Mitglied/Jahr)?			
	c)	Berät Ihre Selbsthilfeorganisation Betroffene und Angehörige kostenlos?			
		ja, für alle kostenlos			
		nur Mitglieder werden kostenlos beraten			
		nur die Erstberatung ist für Nicht-Mitglieder kostenlos			
		die Selbsthilfeorganisation führt keine Beratungen durch			

4.	In w	elchen übergeordneten (Dach-)Organisationen ist die Selbsthilfesorganisation Mitglied?
		Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. (BAG SELBSTHILFE)
		Der Paritätische, Landesverband in:
		Kindernetzwerk e. V.
		Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG)
		Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:
		Verbände/Organisationen/Fachgesellschaften auf nationaler u. internationaler Ebene:
		Keine Mitgliedschaft
5.	Verf	ügt die Selbsthilfeorganisation über einen wissenschaftlichen Beirat?
6.	Anz	ahl aller Angestellten in der Selbsthilfeorganisation:
		keine unter 1 1 bis 2 3 bis 5 6 bis 10 mehr als 10
7.	a)	Name der Erkrankung/Behinderung:
	b)	Kurzbeschreibung der Erkrankung/Behinderung (Selbstdarstellung, Flyer, o. ä. beifügen):
	c)	Angaben zur Verbreitung der Erkrankung/Behinderung (soweit bekannt):

(d)	Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (Krankheits- obergruppen) - <i>Bitte nur <u>eine</u> Krankheitsgruppe ankreuzen!</i>				
			Krankheiten des Kreislaufsystems		Hirnbeschädigungen	
	-		Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, Muskeln u. Bindegewebe		Endokrine Ernährungs- und Stoff- wechselkrankheiten	
			Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen	. 🗆	Krankheiten des Blutes, des Immun- systems/Immundefekte	
			Allergische u. asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems		Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen	
			Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes		Infektiöse Krankheiten	
			Lebererkrankungen		Psychische u. Verhaltensstörungen, psychische Erkrankungen	
			Hauterkrankungen, chronische Krankheiter des Hautanhanggebildes u. der Unterhaut	n 🗆	Angeborene Fehlbildungen, Defor- mitäten u. Chromosomenanomalien	
			Suchterkrankungen		Chronische Schmerzen	
			Krankheiten des Nervensystems		Organtransplantationen	
[[[[Mitgliederzeitschrift Auflagenhöhe: Ausgaben pro Jahr: Newsletter Homepage Online-Forum/Chat Sonstige Medien/Veröffentlichungen (ggf. Veröffentlichungsverzeichnis beifügen):				
ŀ	häng	jigkei	nre Selbsthilfeorganisation eigene Leitsä t im Umgang mit im Wettbewerb stehen imen gegeben?		-	
☐ Ja (eigene Leitsätze bitte als Anlage beifügen)						
	T		<u> </u>			
		Nein				
		nterso	chrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation ngaben ist eine Förderung ausgeschloss		chtigkeit der Angaben. Bei vorsätz-	

Datenverwendungserklärung

Name de	es Antragstellers	(Selbsthil	feorganisatio	า):		
•	•			•	Selbsthilfeförderung	nach

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner/innen der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniser-klärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag (Anlage 1a) und dem Strukturerhebungsbogen (Anlage 1b) zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen F\u00f6rderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verb\u00e4nde sowie mit den Vertretern der f\u00fcr die
 Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe ma\u00dfgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art und Struktur der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein.		
Ort, Datum	Unterschrift	

Zur Information:

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene wird zu Zwecken der Transparenz den Namen des Fördermittelempfängers und die Förderhöhe veröffentlichen (vgl. "Leitfaden zur Selbsthilfeförderung" in der Fassung vom 17. Juni 2013).

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

Name des Antragstellers (Selbsthilfeorganisation):						

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit des Antragstellers zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharmaindustrie, Medizinprodukte-, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen werden transparent behandelt. Werbung von Wirtschaftsunternehmen wird gekennzeichnet. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern. Hierzu gehören auch die erhaltenen geltwerten Dienstleistungen.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten orientieren sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

Durch Unterschrift nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

Ort, Datum	Unterschrift

Verwendungsnachweis							
Nachweis über die Verwendung der erhaltenen Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Jahr 2016							
Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift d	ler Selbsthilfeorganisation):						
Ansprechpartner(in) für eventuellen Rückfragen:							
Telefon:							
E-Mail:							
Internetadresse:							
	T						
Bewilligungsschreiben vom:	Geschäftszeichen:	Erhaltene Mittel:					
		EUR					
Verwendungszweck (Projekt):							

_fd. Nr. Belege	Datum des Beleges	Empfänger der Zahlung	Kostenart (entsprechend der Kostenart des Finan-zierungsplans)	Grund der Auszahlung/ Projektbezug	Betrag (EUR)	Bemerkung

^{*} siehe Muster-Belegliste: Leitfaden zur Selbsthilfeförderung in der Fassung vom 17. Juni 2013, Seite 46

Sofern bewilligte Fördermittel nicht	für das oben genannte Projekt in Anspr	uch genommen worden sind, ist dieses auszuweisen.
Nicht verbrauchte Fördermittel:		EUR
genannte Projekt gemäß Bewilligung		änger die Verwendung der Fördermittel ausschließlich für das oben Prüfung bereitgehalten und auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Es ben vollständig und richtig sind.
	nachweis ist der Sachbericht zum Verlau uckerzeugnissen, ist ein Belegexemplar	uf des Projektes und zu den erzielten Ergebnissen beigelegt. beigefügt.)
Ort, Datum	in Druckbuchstaben: Name Unterzeichner/in, Position im Verei	Unterschrift
Anlage		
Sachbericht		
Belegexemplar		